

Stellungnahmen		Projekt: Wegeerneuerung Kleingartenanlage "Im Holter Feld"	
Dienststelle - Ressort / Abteilung / Referat (chronologisch nach Eingang)	Eingangsdatum	Übergeordnete Aussagen und projektspezifische Anregungen/ Hinweise/Auflagen	Vorgesehene Regelung
Freie Hansestadt Bremen. Ortsamt Hemelingen vertreten durch Silke Lüerssen	07.06.2023	[...]der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ hat sich auf seiner Sitzung am 06.06.2023 u.a. mit dem o. g. Projekt befasst und die nachfolgende Stellungnahme: „Der Fachausschuss begrüßt die Maßnahme des Umweltbetriebes Bremen zur Wegeerneuerung in der Kleingartenanlage „Im Holter Feld“ und wünscht, dass zusätzlich der Champignonweg bis zur Wilhelm-Wolters-Straße in der gleichen Qualität wie in der vorgenannten Maßnahme ausgebaut wird.“ abgegeben.[...]	Weitere Maßnahmen sind momentan nicht vorgesehen
Amt für Straßen und Verkehr, Abt Beleuchtung vertreten durch Thomas Weihrauch	07.06.2023	[...]„Gegen die o.g. Baumaßnahme bestehen seitens des Teams Öffentliche Beleuchtung grundsätzlich keine Bedenken. Es ist für die betroffene Verkehrsfläche die öffentliche Beleuchtung nach Bremer Standard im Zuge o.g. Baumaßnahme zu erstellen. Aufgrund des Rahmenvertrages zur öffentlichen Beleuchtung zwischen der Stadt Bremen und der swb Beleuchtung GmbH ist die Firma swb Beleuchtung GmbH (Hr. Gollasch Tel. 0421/359-4471, frank.gollasch@swb-gruppe.de) seitens des Kostenträgers der Straßenbaumaßnahme rechtzeitig mit der Planung (ab Leistungsphase 3) und der Ausführung der öffentlichen Beleuchtung zu beauftragen. Vor der Beauftragung der Bauausführung ist die Ausführungsplanung dem Amt für Straßen und Verkehr, Abteilung 4 zur Genehmigung vorzulegen. Vor der Übergabe der Beleuchtungsanlage hat eine Abnahme durch das Amt für Straßen und Verkehr, Abteilung 4 mit Beteiligung des Kostenträgers und der swb Beleuchtung GmbH zu erfolgen.[...]	Die Hinweise werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.
Amt für Straßen und Verkehr vertreten durch Dipl.-Ing. Maike Thien Frist verlängert wegen technischer Probleme	28.06.2023	[...]das ASV verweist auf die Tatsache, dass das Amt keine Zuständigkeit als Straßenbaulastträger und Straßenbaubehörde der öffentlichen Grünanlage für Fußgänger und Radfahrer hat, wohl aber als Straßenverkehrsbehörde und für die öffentliche Beleuchtung sowie ggf. auch für einige Ingenieur-bauwerke zuständig ist. (Bei den Wegeflächen des Grünzuges handelt es sich i. d. R. nicht um öffentliche Straßenverkehrsflächen nach dem Brem. Landesstraßengesetz). Alle betroffenen Wege sind Privatwege (fiskalisch in Verwaltung UBB), der BP 1177 vom 17.04.1980 setzt öffentliche Grün-anlage fest. Aus planerischer Sicht (ASV, Abt. 2) bestehen im Grundsatz keine Bedenken, wenn folgende Hin-weise berücksichtigt -und für die ggf. noch notwendigen Abstimmungen Konsense erzielt werden können. Grundsätzlich ist zwischen den Halbschranken und den Pollern eine Wegbreite von 1,50m erforderlich (siehe dazu ERA 2010, Tabelle 21/Bild 90 – Abmessungen an Umlaufsperrern). In der Ludwig-Roselius-Allee wird derzeit Seitens des Ref. 20 des ASV eine Querungsstelle in Höhe des Champignonweges für die neue Wegeverbindung über den Rennplatzgelände geplant. Durch den Erhalt des U-Turns in der Ludwig-Roselius-Allee und diverser Baumstandorte ist die Lage der Querungsstelle etwas versetzt zum Einmündungsbereich des Champignonweges vorgesehen. Im Hinblick auf das geplante Vorhaben des ASV gibt es keine Bedenken bezüglich der Wegeerneuerung in der Kleingartenanlage. Die geplante Querungsstelle und die Wegeerneuerung haben Bezug zueinander und ergänzen sich. Die Maßnahme des ASV schließt mit dem Geh- und Radweg an den Champignonweg an. Wir gehen davon aus, dass die vorhandenen Höhen weiter Bestand haben, bzw. dass die Anschlüsse vor Ort angepasst werden.[...]	Die Hinweise werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.
Aufgestellt am	22.08.2023	i.A. S. Hegenbarth-Jüdes	
Ergänzungen am		i.A.	